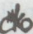


Amtsblatt

Nr. 29 · 22. Oktober 1998

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 207 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Nr. 440

Aufbewahrung von Kirchengemeinde-Rechnungen im Pfarrarchiv

Aus gegebenen Anlaß weisen wir darauf hin, daß die von den Verrechnungsstellen bzw. Geschäftsstellen der großen Gesamtkirchengemeinden (Kirchengemeinderechner) geführten Kirchengemeinde-, Kindergarten-, Bausonder- und ähnliche Rechnungen nach Übergabe durch den Rechner **auf Dauer** im Pfarrarchiv aufzubewahren sind. So kann auch der im Anhang zu G. A. Behs Registratur-Ordnung für Pfarr- und Stiftungsakten abgedruckten Instruktion für kirchliche Archivpflege entnommen werden, daß Kirchengemeinde-Rechnungen **nie** ausgesondert und vernichtet werden dürfen.

Wir bitten zu beachten, daß die in den „Grundsätzen für die örtliche Rechnungsführung“ vom 11. 2. 1992 (Amtsblatt Seite 311), zuletzt geändert am 18. 6. 1996 (Amtsblatt Seite 449) bzw. in den „Grundsätzen für die örtliche Rechnungsführung in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 3. 7. 1995 (Amtsblatt Seite 233) angeführten Aufbewahrungsvorschriften nur die Aussonderung von Belegen einer rein örtlich geführten Handkasse bzw. örtlich geführter Bankauszüge regeln. Für Belege, die Bestandteil der offiziellen Kirchengemeinde-, Kindergarten- oder einer anderen Sonderrechnung geworden sind, gelten die vorgenannten „Grundsätze“ nicht. Wie bereits erwähnt, sind diese Belege zusammen mit der vom Rechner geführten Rechnung auf Dauer aufzubewahren.

Erzbischöfliches Ordinariat

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 29 · 22. Oktober 1998

Es ist ausnahmslos zu beachten, daß Schriftgut eines Pfarrarchivs nur mit Zustimmung des Leiters des Diözesanarchivs ausgesondert und vernichtet werden darf.

Nr. 441

Orgelinspektion – Berichtigung –

Im Abschnitt „Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim“ der Veröffentlichung für Orgelinspektion (Amtsblatt Seite 423) wird folgende Adreßangabe berichtigt:

Dekanate Baden-Baden und Murgtal:
Dücker Martin, Dommusikdirektor,
70184 Stuttgart, Staffenbergstr. 60,
Tel. 07 11 / 2 36 26 50, Fax 07 11 / 2 36 26 49.

Personalmeldung

Nr. 442

Ernennung

Mit Schreiben vom 11. September 1998 wurde Herr *Alexander Rajcsányi*, Sandhausen, für das Schuljahr 1998/99 zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Gebiet der Staatlichen Schulämter Heidelberg und Heilbronn (Gebietsanteile der Erzdiözese Freiburg) ernannt.